Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth **Band:** 6 (1855)

Heft: 12

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Ja, o Wand'rer, weiß etwas Bon bem Schocher, unferm Alten, Der hier weiland hausgehalten Und getrieben manchen Spaß. Denn ber hatte eigne Beif', and ben and south god Stieg binan die Bergeshalde, Holt im Urm die Tann' vom Walde Sonder Mub' und sonder Schweiß. Ramen einst von Chur beran Rrieger, um im Dorf zu plündern Glaubten, Niemand werd' fie bindern Und bann fei es bald gethan. Weil vom heer des Baldiron, Waren Meister sie ber Sache, Satten unter manchem Dache Sandlich aufgeräumet fcon, -Giengen neun zu Schocher auch, Doch, bem wollt' es nicht behagen, Sat sie all' im Ru erschlagen Und gefagt: "Ich lehr euch Brauch!" Dieses furz fo ein Bericht Aus des Dorfes alten Tagen, Konnte dir noch Manches fagen, Doch an jest mir Zeit gebricht." "Brav fo, Rnabe, bas ift recht! Seiner Bater Thaten kennen Und fie froh dem Wandrer nennen, Soll das spätere Geschlecht." CONTRACTOR CONTRACTOR OF THE STATE OF

Litteratur.

G. Leonhardt, Vierteljahrschrift für das reformirte Bündnervolf. Chur bei Hig.

Diese Zeitschrift ist bereits in drei Jahrgängen erschienen. Obwohl sie dem Titel nach für das "reformirte" Bündnervoll ge-

schrieben ift, so balt sich ihre Tendenz obgleich vorwaltend boch nicht burdwege tonfessionell. Sie sammelt bundnerische Bolfesagen, beschreibt hauptfächlich in Reiseberichten Land und Leute, gibt Runde von rhätischen Sitten und Gebräuchen, sowie über die Thaten der alten Graubundner, befonders aber widmet fie fich der bundnerischen Reformationsgeschichte. Als Bugabe ju jedem Befte finden wir freie Erzählungen, Sprichwörter mit Nuganwendungen, Auszuge aus empfehlenswertben Bolfsichriften, Lefefrüchte, Lieder, überhaupt "Allerlei." Die Mittheilungen des Berausgebers find, wenn auch nicht ohne Weitschweifigfeit, boch leicht und einfach geichrieben. Das Bolf wird fie baber gewiß nicht ungerne lefen, namentlich soweit fie bie Geschichte betreffen. Unfere Geschichte ift ja leider noch nirgends ausführlich beschrieben, außer in den alten Chronifen felbft, welche nicht Jedermann zu Gebote fteben. hatten wir in ber Zeitschrift gewünscht : etwas weniger Berbiffenbeit auf die gegenwärtigen Bustande: nicht als ob diese nicht in mander Sinficht frant maren, aber mit Seitenhieben beilt man fie nicht, zumal wenn biefe, wie bies bisweilen ber Kall, gefucht und erzwungen find. Immerbin aber wird ber Biertelfahrschrift gewiß ibr Gegen nicht fehlen. Bestreben und Kleiß des Berausgebers verbienen Unerfennung.

Pabst Pius IX. und sein Dogma von der unbefletsten Empfängniß der Jungfrau Maria. Nach der Geschichte beleuchtet von einem Protestanten. Chur und Leipzig bei Grubenmann 1855. 8. S. 73.

Der Berfasser (ein Deutscher, der vor Jahren lange in unserm Kanton gelebt und für denselben thätig gewesen ist) sucht in diesem Büchlein, veranlaßt durch die pompöse Verfündigung des neuen Dogmas von der unbestekten passiven Empfängnis Mariä, an der Person und Handlungsweise des dermaligen Pabstes "die firchlich-dynastische Taktik der römischen Agitation in ihrer ganzen Wesenheit zur Anschauung zu bringen." Er beleuchtet daher zunächst den Pabst Pius IX in der Politik und im Kirchen-Regiment, gibt dann eine auf die früheste Zeit zurücksgehende und auf Duellen gegründete Geschichte des Dogma's

von der unbesieften Empfängniß Maria und eine Uebersetzung der Bulle Inessabilis, in welcher der Pabst am 8. Dezember 1854 das neue Dogma verkundet hat — und schließt mit einem Wort des Vertrauens auf die lebendige und lebenschaffende Macht des göttlichen Wortes.

Das Buch ist gefällig und mit Schwung geschrieben. Wir haben von demselben Notiz genommen, weil es zur bundnerisschen Literatur gebort, keineswegs aber um konfessionelle Dinge

im Monateblatt zur Sprache zu bringen.

Chronik des Monats November.

Politisches. Auf die Verfügung des Kleinen Kaths, wodurch ein bischöflicher Erlaß, die Verwaltung der Kirchengüter und Ordnung der Kirchenarchive betreffend, wegen Umgehung der Placetverord nung, außer Kraft gesetzt wurde, hat der Bischof geantwortet: er könne, weil er den Rechten der Kirche nichts vergeben
dürfe, sene Placetverordnung nicht anerkennen und sich ihr nicht
unterwerfen. Der Kleine Rath aber erklärte der Eurie, daß er bei
so bestimmter Negation staatshoheitlicher Besugnisse künstige Uebertretungen der Placetverordnung nicht mehr als blos unböswillige
Unterlassung, sondern als Kenitenz gegen die Staatsgewalt ahnden
müßte.

Das kantonale Rechnungswesen ist neu organisirt. Zum Standeskassier wählte der Kleine Rath den bisherigen Herrn Fl. Nett, zum Standesbuchhalter Herrn Positsontroleur Ch. Bernard von Jenins, welcher die neue Organisation nach dem Muster der

eidg. Verwaltung im Wesentlichen entworfen hat.

Die Standelte folgende Gegenstände: Regulativ über Vertheilung des lombardischen Trattakorns (als überslüssig erklärt), die Militär-loskaufsscala (Steigerung auf Fr. 102—480), die von der Sparkassachirektion gewünschte Abänderung des § 5 des Konkursversahrens und die Revision des Gesetzes über den Loskauf von Zehnten und Bodenzinsen (nicht dringlich erklärt). Dann: Die Aufnahme von Detailplänen über die Rheinkorrektion, mit Bezug auf einen alkfälligen Bundesbeitrag, Beitrag zum Innkanal bei Sils, Abschließung eines neuen Salzlieserungsvertrags nicht mehr mit Destreich sondern mit der Saline Rheinselden, Kantons Aargau, Gesuch der Gemeinde Brusso betress einer neuen Straße im Anschluß an Beltlin und Entscheidung über zwei streitige Straßenrichtungen bei Dissentis. Meherere wichtige Angelegenheiten wurden auf nächste Versammlung versschoben.

Erziehungswesen. In Zipers wurde den 8. November die allgemeine bundnerische Lehrerversammlung abgehalten. welche